

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1516

Informationszentrum Witi in Altreu, Selzach: Staatsbeitrag für die Jahre 2005 und 2006

1. Erwägungen

In Zusammenarbeit mit in der Witi tätigen Organisationen ist in Altreu ein öffentliches Besucherzentrum eingerichtet worden. Es ersetzt an der gleichen Stelle die bekannte Storchensiedlung. In diesem Zentrum sollen Natur und Landschaft der Witi allgemein und besonders die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone von Grenchen bis Solothurn mittels Schautafeln und Tonbildschau präsentiert werden. Ziel ist es, die Bevölkerung und die Schulen für die Werte des Natur- und Landschaftsraumes der Witi zu sensibilisieren und auf diese Weise zu einem möglichst schonungsvollen Umgang mit diesem bedeutenden Erholungsgebiet zu bewegen. Die Trägerschaft des Informationszentrums hat der Verein für üsi Witi, mit Sitz in Solothurn, übernommen.

In einer ersten Phase ist das bisher vom Verein für üsi Witi im Airport Grenchen betriebene Informationszentrum, für dessen Betrieb der Kanton 2002 für drei Jahre eine Defizitgarantie von jährlich 18'000 Franken zugesichert hatte (RRB Nr. 291 vom 19. Februar 2002), nach Altreu verlegt und dort eingerichtet worden. Diese Phase ist heute abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau der Information ist vorgesehen und möglich, wenn weitere Organisationen Mitglieder des Trägervereins werden und weitere Informationsprojekte eingebracht werden.

Der Verein für üsi Witi hat am 5. März 2004 den Kanton um einen Unterstützungsbeitrag von jährlich Fr. 20'000.-- für die Jahre 2005 bis 2008 ersucht. Der Verein rechnet für das Jahr 2004 mit einem Betriebsbudget von Fr. 40'000.--. In den folgenden Jahren ist von gleichen oder allenfalls leicht höheren Budgets auszugehen.

Angesichts der kantonalen Bedeutung der Witi und ihrer speziellen Schutzzone ist ein Staatsbeitrag im Umfang der ersuchten Fr. 20'000.-- angemessen. Allerdings wird erwartet, dass sich die Region oder/und die Gemeinden, welche Anstösser oder Nutzniesser der Witi sind, in gleichem finanziellem Umfang wie der Kanton mitbeteiligen, da das Zentrum eine regionale Aufgabe erfüllt. Aus Spargründen kann der Staatsbeitrag allerdings vorerst nur für die Jahre 2005 und 2006 zugesichert werden. Danach ist die Situation neu zu beurteilen.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 128 Abs. 4 lit. d) und e) des Planungs- und Baugesetzes sichert der Regierungsrat dem Verein für üsi Witi zu, den Betrieb des Informationszentrums Witi in Altreu von 2005 bis 2006 mit jährlich Fr. 20'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu unterstützen. Dieser Beitrag wird ausgerichtet, unter der Voraussetzung dass

- die Region oder/und die Gemeinden, welche Anstösser oder Nutzniesser der Witi sind, einen gleich hohen Beitrag sprechen. Dieser Beitrag kann auch durch Sponsoring erbracht werden;
- die Massnahmen des Kantons zur Erhaltung und Aufwertung der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone der Witi und allgemein der Natur in der Region und im Kanton attraktiv der Öffentlichkeit präsentiert werden.

2.2 Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach Einreichen des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung durch den Verein für üsi Witi zu Lasten des Kontos „Beiträge für Naturschutzmassnahmen,, (KA 365000 / A30033).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Raumplanung, Rechnungswesen (Ci)

Amt für Umwelt

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Verein für üsi Witi, c/o Pro Natura Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, p.A. Johannes Friedli, Präsident, Hauptstrasse 4,
3254 Balm bei Messen

Regionalplanungsgruppe Grenchen-Büren, p.A. Alexander Kohli, Präsident, Hohlenstrasse 31, 2540
Grenchen